



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

1.

Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49
c/o Herrn Günther Schumann
Am Kriesrain 2
34295 Edermünde

Geschäftszeichen VI 3-B – 66k-04-2019

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Dr. Florian Schmitt
Telefon 0611 815-2455
Telefax 0611 32 717 2455
E-Mail florian.schmitt@wirtschaft.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 13.12.2019

Datum 12.02.2020

Verkehrsprognose A 49 nach Lückenschluss zur A 5

Sehr geehrter Herr Schumann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.12.2019 an Herrn Staatsminister Al-Wazir, in dem Sie die Erstellung einer Verkehrsprognose für die A 49 nach Lückenschluss mit der A 5 fordern. Herr Minister Al-Wazir hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie sprechen die Ihnen in den letzten drei Jahren zur Verfügung gestellten Verkehrszahlen und deren begrenzte Aussagekraft hinsichtlich der Verkehrsentwicklung im Zusammenhang mit dem Lückenschluss der A 49 kritisch an. Diese hatte Ihnen Hessen Mobil und zuletzt meine Fachabteilung am 19.08.2019 auf Ihren Wunsch, unterlegt mit entsprechenden Hinweisen, zur Verfügung gestellt. Die betreffenden Daten lassen bestenfalls Einschätzungen zur aktuellen Verkehrsbelastung einzelner Abschnitte im Autobahnnetz zu. Gleichwohl können diese Werte, die ihren Ursprung in voneinander unabhängigen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführten Zählungen und Analysen haben, eine zusammenhängende und systematisch entwickelte Verkehrsprognose zum Lückenschluss der A 49 nicht ersetzen. Hierzu wären umfangreiche Untersuchungen und Auswertungen zur großräumigen Verkehrsentwicklung unter Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums und der geplanten räumlich-strukturellen regionalen Entwicklung unabdingbar.

Auch wenn ich Verständnis für Ihr Interesse an der weiteren Verkehrsentwicklung im Zuge der A 49 habe, kann ich Ihnen die Beauftragung einer solchen Verkehrsprognose leider nicht Aussicht stellen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann eine Verkehrsprognose grds. nur im Zusammenhang mit Planungsprojekten beauftragt werden, für die nach den gesetzlichen Vorschriften eine Lärmvorsorge nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in Betracht kommt. Bauliche Maßnahmen, die derartige Projekte auslösen würden, sind in den von Ihnen angesprochenen Bereichen der A 49 nicht vorgesehen.



Die Lärmsituation entlang der Bestandsstrecke der A 49 ist daher auf Grundlage der Lärmsanierung zu beurteilen. Prognosen sind für die Entscheidung, ob Lärmschutzmaßnahmen im Wege der Lärmsanierung ergriffen werden, nicht relevant. Voraussetzung ist, dass die Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten werden. Hierfür ist ausschließlich der Ist-Zustand der Verkehrssituation und die daraus resultierende Lärmbelastung entscheidend. Aus einer neuen Verkehrsprognose könnten daher für die Bestandsstrecke der A 49 keine Schlüsse gezogen werden.

Aus den genannten Gründen ist die Erstellung einer Verkehrsprognose leider ausgeschlossen. Das Land Hessen wird sich allerdings auch künftig verstärkt für eine Verbesserung des Lärmschutzes an bestehenden Bundesautobahnen einsetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darüber informieren, dass Herr Minister Al-Wazir in der Verkehrsministerkonferenz am 09./10.10.2019 einen Initiativantrag eingebracht hat, der die Verbesserung des Lärmschutzes an Bestandsstraßen durch Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und Absenkung der (für lärmschutzbedingte Geschwindigkeitsbeschränkungen maßgeblichen) Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV vorsah. Die Richtwerte sollten um 6 dB(A) sowie die Auslösewerte um mindestens 3 dB(A) abgesenkt werden. Beide abzusenkenden Werte sollten zum Schutz der vom Straßenverkehrslärm betroffenen Bevölkerung angeglichen werden.

Die geforderte Absenkung der Richt- und Auslösewerte hat Hessen mit den Ergebnissen der aktuellen Lärmwirkungsforschung (u. a. NORAH-Studie) und dem insoweit aktuell unzureichenden rechtlichen Lärmschutz begründet. Leider gab es für diesen hessischen Initiativantrag keine Ländermehrheit. Die Verkehrsministerkonferenz hat jedoch einstimmig beschlossen, den Initiativantrag und das Thema „Lärmschutz an Straßen“ im umfassenden Sinne im Rahmen der kommenden Frühjahrssitzung der Verkehrsministerkonferenz unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise vertieft zu behandeln. Das hessische Verkehrsministerium wird sich in diesen Prozess einbringen, um deutliche Verbesserungen beim Lärmschutz an Bestandsstraßen durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Martin Weber

Leiter der Abteilung „Straßen und Verkehrswesen“